



**ÖFFENTLICHES SEMINAR
AUSSCHUSS FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND
INNERES**

**EINE EFFIZIENTE UND VERANTWORTLICHE POLIZEILICHE
ZUSAMMENARBEIT IN DER EU: DER WEG NACH VORN**

**EUROPÄISCHES PARLAMENT
MONTAG, 18. DEZEMBER 2006**

**Das Gemeinsame Zentrum
der deutsch französischen Polizei und Zollzusammenarbeit in Kehl**

Vortrag von Bernd BELLE

**Kriminaloberrat, Polizei Baden-Württemberg, deutscher Koordinator beim
Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in
Kehl**

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit wurde 1999 direkt an der deutsch-französischen Grenze in Kehl neben der Europastadt Straßburg aufgebaut. Durch den Abbau der Grenzkontrollen am 26.03.1995 wurde es erforderlich, neue Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu entwickeln. Deutschland und Frankreich haben sich deswegen entschieden, die deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit auf zwei Säulen zu bauen. Die eine Säule ist die **unmittelbare Zusammenarbeit**, die zweite Säule ist die Zusammenarbeit in **Gemeinsamen Zentren**.

Im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl sind Vertreter der bedeutenden Sicherheitsbehörden von französischer und deutscher Seite in der Grenzregion anwesend.



Auf **französischer Seite** handelt es sich im Einzelnen um:

- die **Police Nationale**
mit Vertretern der Police aux Frontières, des französischen Grenzschutzes
- der Sécurité Publique, der Stadtpolizei von Straßburg
- der Police Judiciaire, der Kriminalpolizei mit einem Zuständigkeitsbereich für die gesamte deutsch-französische Grenze
- der **Gendarmerie Nationale** und
- des **französischen Zolls**, der **Douane**

Auf **deutscher Seite** sind vertreten:

- die **Bundespolizei**, das Pendant der französischen Police aux Frontières,
- die **Bundeszollverwaltung**, der Partner der Douanes, sowie
- Polizisten der Schutz- und Kriminalpolizei aus den Bundesländern **Rheinland-Pfalz** und **Baden-Württemberg**

Um die vorhandene Sprachbarriere zu überwinden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Zentrums **zweisprachig**.

Aufgabe des Gemeinsamen Zentrums ist es, polizeiliche **Informationen** an den Partner **weiterzusteuern**, um grenzüberschreitende Kriminalität im Grenzgebiet wirkungsvoll bekämpfen zu können.

Aus diesem Grund haben wir **rund um die Uhr** an jedem Tag im Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember immer mindestens einen französischen und einen deutschen Kollegen **im Dienst**.

Diese Mitarbeiter können innerhalb weniger Minuten feststellen, ob polizeilich relevante Ereignisse vorliegen.

Im Einzelnen kann dies die einfache Feststellung sein, wer Besitzer eines bestimmten Fahrzeuges ist.



Ebenso ist es problemlos möglich, zu überprüfen, ob eine kontrollierte Person sich legal im Schengen-Raum aufhält oder ob sie gesucht wird.

Ferner können wir **Herkunftsermittlungen** zu Waffen oder **Verkaufsweegeanfragen** für Fahrzeuge veranlassen.

Die Überprüfungen von **Wohnanschriften** sowie die **Erkenntnismitteilungen** über Kriminalitätsphänomene im Grenzgebiet sind unsere tägliche Arbeit.

Ebenso unterstützen wir die Kollegen aus Deutschland und Frankreich bei der **Überprüfung von Fingerspuren** oder **DNA-Spuren**.

Auch bei der **Identifizierung** von überprüften Personen wirken wir mit.

Ziel ist es immer, **schnellstmöglich** eine **qualitativ gute Antwort** den Kollegen zu liefern, die auch in Gerichtsverfahren verwertet werden kann. Hierzu werden dann die Zustimmungen der zuständigen Justizbehörden eingeholt.

Die Bandbreite unserer Tätigkeit möchte ich Ihnen mit folgenden Beispielen kurz aufzeigen.

Eine deutsche Spedition vermisst ihren Lkw-Fahrer, der in Frankreich unterwegs nach Paris ist. Die Überprüfungen durch die französischen Kollegen haben ergeben, dass der Lkw-Fahrer wegen des Schmuggels von Zigaretten von den französischen Zollbehörden vorläufig festgenommen wurde. Diese Erkenntnisse konnten den deutschen Polizeibehörden innerhalb kürzester Zeit mitgeteilt und zusätzlich weitere polizeiliche Maßnahmen in Deutschland veranlasst werden.

Bei einem Verkehrsunfall im Großraum Freiburg, wurde eine französische Motorradfahrerin tödlich verletzt. Die deutschen Behörden baten uns, die Angehörigen zu ermitteln, damit schnellst möglich über die französischen Behörden eine entsprechende Benachrichtigung veranlasst werden konnte.



Wir leiten regelmäßig auch Informationen über polizeiliche Großereignisse in der Europastadt Straßburg weiter. So ist es für die Stadtpolizei von Straßburg besonders wichtig zu erfahren, wenn bei Demonstrationen vor den Europäischen Einrichtungen Teilnehmer aus Deutschland kommen. Zum einen ist es für die Planung des polizeilichen Einsatzes bedeutend, ob die Teilnehmer aggressiv oder friedlich sind und zum anderen muss die Straßburger Polizei auch sicherstellen, dass eine Zufahrt zu den Demonstrationsorten mit Bussen oder Fahrzeugen reibungslos möglich ist. Die Übermittlung von genauen Zahlen ermöglicht der Straßburger Polizei letztendlich einen adäquaten Einsatz zu planen.

Ein weiterer Punkt in dem das Gemeinsame Zentrum aktiv ist, ist die grenzüberschreitende Aus- und Fortbildung.

Gemeinsam mit dem Euro-Institut in Kehl, welches zum Teil auch von der EU mitfinanziert wird, organisieren wir **deutsch-französische Seminare**, an welchen **Juristen** und **Polizisten** aus Frankreich und Deutschland teilnehmen. In den **Grundseminaren** wird jeweils der Aufbau der Verwaltung in Deutschland und Frankreich sowie die **Sicherheitsarchitektur**, d. h. die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei- und Justizbehörden dargestellt.

In den **Aufbauseminaren** werden jeweils unterschiedliche **Kriminalitätsphänomene** erörtert. So wird zu Beginn von deutschen und französischen Juristen die jeweilige Rechtslage dargestellt und anschließend werden an einem grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren die Schwächen und die Stärken aufgezeigt.

Gemeinsam mit der Justiz wird dann festgelegt, wie zukünftig verfahren wird. Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Seminare waren in der Vergangenheit grenzüberschreitender **Rauschgiftkriminalität**, **Jugendkriminalität**, **Cyberkriminalität** aber auch grenzüberschreitender **Menschenhandel** und **Prostitution**.

Ein weiteres Anliegen von uns ist es, im Grenzgebiet die **Zusammenarbeit** zwischen den unterschiedlichen Polizei- und Zollbehörden zu **intensivieren**.

Hierzu gehört auch die gegenseitige **technische Unterstützung**. In der Vergangenheit haben deutsche Hundeführer mit **Brandmittelpürhunden** oder **Leichensuchhunden** die



französischen Kollegen unterstützt, während im Gegenzug bei **Fahndungsmaßnahmen** nach Raubüberfällen auf deutscher Seite **französische Kradfahrer** die deutsche Polizei unterstützt haben.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Verwaltung in Deutschland und Frankreich, in **Frankreich** der **Zentralismus**, in **Deutschland** der **Föderalismus**, in Frankreich zwei große Polizeiorganisationen – die **Police Nationale** und die **Gendarmerie Nationale** -, in Deutschland **16 Landespolizeien** plus

Bundeskriminalamt und die **Bundespolizei**, ist es auch offensichtlich, dass Missverständnisse auftreten können.

Diese Missverständnisse beruhen aufgrund unserer Erfahrungen immer in der mangelnden Kenntnis des Systems vom Partner. Jeder deutsche Polizist denkt, so wie ich ausgebildet bin und wie ich arbeite, arbeitet auch mein französischer Kollege. Das Gleiche gilt für die französischen Beamten, doch hier gibt es oftmals gravierende Unterschiede.

Unsere **Aufgabe** im Gemeinsamen Zentrum ist es, **die Probleme** zu **identifizieren**, zu **analysieren**, die **Unterschiede** heraus zu arbeiten und am Schluss **Lösungsalternativen** zu unterbreiten. Dies erscheint uns in einem zusammenwachsenden Europa von enormer Bedeutung.

Als kleines Beispiel darf ich Ihnen die Problematik von ungeklärten Straftaten im Grenzgebiet erläutern. Wir haben festgestellt, dass die deutsche Polizei bei Tatorten im Grenzgebiet Fingerprints sichert und diese auch im deutschen System überprüft. Wenn diese Überprüfung negativ verlaufen ist, wurden in der Regel keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Das gleiche Phänomen konnten wir auch in Frankreich sehen. Fingerprints, die an französischen Tatorten gesichert worden sind, wurden in der französischen Datei überprüft. Wenn das Ergebnis negativ war, wurden keine weiteren Maßnahmen veranlasst.



Im Gemeinsamen Zentrum haben wir diese Problematik analysiert und veranlasst, dass nun **standardisiert** die negativen Ergebnisse beim Partner, also die deutschen Ergebnisse in **Frankreich überprüft** werden, und die negativen französischen Ergebnisse in der **deutschen Datei überprüft** werden.

Sollte das Ergebnis beim Partner positiv verlaufen, wird die zuständige **Staatsanwaltschaft informiert** und diese erteilt dann ihre Zustimmung, dass die **Ergebnisse im Strafverfahren** beim Nachbarn verwendet werden dürfen.

In diesem Jahr hatten wir von über 200 überprüften Spuren 102 Treffer. Diese Bilanz ermutigt uns in dieser Richtung weiter zu arbeiten.

Das Gemeinsame Zentrum versucht so, einen bescheidenen Beitrag für die Sicherheit der Bürger in der deutsch-französischen Grenzregion in unserem Europa ohne Grenzen zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.